Universität Rostock Traditio et Innovatio

Prüfungsamt der PHF, Universitätsplatz 3, 18055 Rostock
persönlich oder per Mail an die zuständige Sachbearbeiterin
im Prüfungsamt der PHF

Stand: 05/2024

Antrag auf Ablegung von Zusatzleistungen

Nach RPO 2023 § 6 (2)

Bitte beachten: Eine Anmelung von Zusatzleistungen aus NC-Studiengängen ist nicht zulässig!

Name, Vorname: …… Matrikelnr.: ……		
Studiengang: BA …… MA……		
Angaben zum gewählten Modul:		
Studiengang		
Modulbezeichnung		Anzahl der LP:
Zusatzleistung:		
Art der Prüfungsleistung		
Prüfungsnummer (ggf. im Prüfungsamt erfragen)		
Prüfungsdatum		
Prüfer*in		
Zustimmung (Unterschrift) Prüfer*in		
Antrag und Erklärung:		
Antrag: Hiermit beantrage ich die Ablegung der oben aufgeführten Modulprüfung im WiSe/SoSe ……		
Erklärung bei Zusatzleistung: Die o. a. Prüfung soll auf meinem Zeugnis angegeben werden: ja nein		
Ort, Datum: …… Unterschrift: ……		

Prüfungsanmeldung

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zu der oben genannten Modulprüfung an. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich mich durch formlose schriftliche Mitteilung an das Prüfungsamt bis zum Ende der regulären Anmeldefristen gem. der gelten Prüfungsordnung von dieser Prüfung wieder abmelden kann.

…… ……
Ort, Datum Unterschrift Student*in

…… …… ……
Bearbeitungsvermerk des PA Datum Vors. Prüfungsausschuss

Hinweise zum Antrag auf Ablegung von Zusatzleistungen

nach RPO 2022 § 6 (2)

Die Kandidatin/der Kandidat kann in weiteren als den für den Studiengang vorgeschriebenen Modulen Prüfungsleistungen erbringen (Zusatzleistungen). Zusatzleistungen werden bei der Feststellung der Gesamtnote nicht mitberücksichtigt und können auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten in das Zeugnis aufgenommen werden. Der Antrag auf Aufnahme der Zusatzleistungen in das Zeugnis ist, soweit nicht anders in der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung bestimmt, spätestens innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der letzten Prüfungsleistung des jeweiligen Studiengangs schriftlich bei der für die Prüfungsverwaltung zuständigen Stelle zu stellen.

Zusätzliche Hinweise des Prüfungsamtes

Bitte beachten Sie, dass Sie im Bachelorstudiengang nur Bachelormodule studieren dürfen.

Möchten Sie eine entsprechende Leistung ablegen, erkundigen Sie sich bitte **zu Semesterbeginn unverzüglich** beim zuständigen Studienfachberater bzw. Modulverantwortlichen über Inhalt, Umfang und Prüfungsleistung des gewählten Moduls und fragen Sie beim jeweiligen Dozenten die Teilnahmemöglichkeit ab, da es Beschränkungen in der Teilnehmerzahl geben kann.

Anschließend melden Sie das von Ihnen ausgesuchte Modul mit diesem Formular im PA der PHF an. Füllen Sie das Formular vollständig aus, lassen Sie es vom Prüfer (bei Teilprüfungen von beiden Prüfern) unterschreiben und reichen es innerhalb der vorgesehen Frist über das Postfach des PA oder persönlich während der Sprechstunde ein.

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag zwingend eine **Modulbeschreibung** des gewählten Moduls bei.

Vom Antrag auf Ablegung der Leistung ist die **Anmeldung zur Modulprüfung** zu unterscheiden. Mit diesem Antragsformular melden Sie sich im zweiten Teil des Formulars auch zeitgleich zu der Modulprüfung an. Sollten Sie sich zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, die Prüfung doch nicht abzulegen, können Sie sich mit einem einfachen Schreiben an das PA innerhalb der regulären Anmeldefristen (siehe Prüfungsordnung) ohne Angabe von Gründen wieder abmelden.

Sollten Sie eine Zusatzleistung angemeldet und auf diesem Formular eine/keine Ausgabe des Moduls im Zeugnis beantragt haben, können Sie auch dies mit einfachem Schreiben an das PA bis zum 15. März bzw. 15. September Ihres letzten Fachsemesters rückgängig machen.

Bitte beachten Sie, dass eine nachträgliche Aufnahme von Zusatzleistungen, Wahl- und Wahlpflichtmodulen – also ohne vorherige Beantragung und Anmeldung im PA – ausgeschlossen ist.

Ihr Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät